



GEMEINDE
GROSS KUMMERFELD
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET:
 " Hauptstraße, Gadelander Straße und Rehmkeppel "

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.07.2007**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am **09.07.2007** durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **08.08.2007** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensnummern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **28.03.2008** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am **12.02.2008** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **07.04.2008** bis **09.05.2008** während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **28.03.2008** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom **28.03.2008** unter Fristsetzung bis zum **09.05.2008** gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **29.09.2008** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, am **29.09.2008** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN

 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
	Wald	§ 9 (1) 18 BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen:		
	Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone (Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG)	
	30 m Waldschutzstreifen,	§ 24 LWaldG

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN

 BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN

 BÜRGERMEISTER

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN

 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TOB-Beteiligung	förmliche TOB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
-----------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------------	-------------------	----------------